

SCHLETTAU UND DÖRFEL IM ZSCHOPAUTAL



www.schlettau-im-erzgebirge.de

Amts- und Mitteilungsblatt · Jahrgang 33 · April 2022 (Nummer 4/30.03.2022)

***Bunte Eier, Frühlingsduft,
Sonnenschein und Bratendüfte,
heiter Sinn und Festtagsfrieden
sei zu Ostern Ihnen beschieden.***

Im Namen der Stadtverwaltung,
des Stadtrates und aller Mitarbeiter
wünsche ich Ihnen und
Ihrer Familie ein

***frohes
Osterfest***

Ihr

Conny Göckeritz

Bürgermeister
Stadt Schlettau

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung am 27. Januar 2022

Beschluss TOP 05

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt den Gestattungsvertrag mit Vantage Towers AG zur Nutzung einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 543/17 für den Zeitraum vom 1. September 2021 bis 30. September 2023. Die Gesamtvergütung beträgt einmalig 10.000,00 €.

Beschluss TOP 06

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt die Anfragen der Firma Mugler aus Oberlungwitz vom 23. November 2021 und 25. November 2021 bzgl. der Errichtung von Mobilfunkstandorten zur Kenntnis. Seitens der Stadt Schlettau stehen keine öffentlich-rechtlichen Belange entgegen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine positive Stellungnahme gegenüber der Firma Mugler abzugeben. Bei der Festlegung der genauen Mobilfunkstandorte ist die Stadt Schlettau weiterhin zu beteiligen.

Beschluss TOP 07

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt den Bauantrag der Frau Antje Wagner aus Dörfel zur Errichtung einer Doppelgarage mit angebautem Carport auf dem Flurstück Nr. 37/28 Gemarkung Dörfel, Dorfstraße 71 a, vom 13. Januar 2022 (Posteingang), zur Kenntnis. Zum vorliegenden Bauantrag wird positiv gemeindlich Stellung genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, dies an das Landratsamt Erzgebirgskreis, Abteilung 3, Referat Bauaufsicht, weiterzuleiten.

Beschluss TOP 08

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt im Grundsatz die Standorte 1. Beutengraben neben Wohnzentrum Knorr, 2. Rosenparksiedlung neben Garagenstandort, 3. Parkplatz Naumannplatz, 4. Marktplatz vorm Rathaus als Flächen für die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden notwendigen vertraglichen Regelungen vorzubereiten und in der nächsten Sitzung des Stadtrates zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss TOP 09

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt auf Grundlage von § 36 Abs. 2 SächsGemO seine regelmäßigen Sitzungstermine für das Jahr 2022 wie folgt:

- 27. Januar 2022
- 10. Februar 2022 (evtl. Termin)
- 3. März 2022
- 7. April 2022
- 5. Mai 2022
- 2. Juni 2022
- 7. Juli 2022 (evtl. Termin)
- Sommerpause -
- 8. September 2022

6. Oktober 2022

10. November 2022

15. Dezember 2022

Beschluss TOP 10

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, die ordnungsrechtliche Aufgabe der Aufnahme, Zuführung und Pflege von Fundtieren weiterhin bis 2026 an den Tierschutzbund Annaberg und Umgebung e. V. zu übertragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag mit einem Kostenumfang von 1,10 € je Einwohner zu unterzeichnen.

Beschluss TOP 11

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, die Anzahl der Wahlwerbungsplakate im öffentlichen Verkehrsraum, anlässlich der Kommunalwahlen (Bürgermeister- und Landratswahlen) am 12. Juni 2022 bzw. am 3. Juli 2022 je politischer Partei bzw. Wählervereinigung sowie je durchzuführender Wahl, wie folgt zu begrenzen: 20 Stück (entspricht 10 Doppelplakate) im gesamten Stadtgebiet Schlettau und Dörfel
1 Stück Großflächenwerbung je Ortsteil

Beschluss TOP 12

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt gemäß § 99 SächsGemO den Beteiligungsbericht der Stadt Schlettau für das Jahr 2020 zur Kenntnis.

Beschluss TOP 13

Der Stadtrat der Stadt Schlettau bestimmt nach § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ (AZV) als weiteren Vertreter für die Stadt Schlettau folgendes Stadtratsmitglied: Herr Christian Mey.

Beschluss TOP 14

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, den Sponsoringvertrag Nr. SPV 30-9-22-001 mit der Stadtwerke Annaberg-Buchholz AG für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31.12.2024 abzuschließen. Die Verwaltung empfiehlt den Bürgermeister der Stadt Schlettau mit der Unterzeichnung und ggf. Nachverhandlung des Vertrages zu beauftragen. Zur Vertragsunterzeichnung und Verhandlung sind zwei Vertreter aus den Fraktionen heraus beratend hinzuzufügen.

Beschluss TOP 15

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt den Verkauf des Flurstückes Nr. 1215/1 der Gemarkung Schlettau zur Kenntnis. Es werden keine Belange der Stadt Schlettau berührt, die ein Vorkaufsrecht nach Baugesetzbuch oder Sächsische Denkmalschutzgesetz begründen.

Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel

Das Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel erscheint einmal monatlich.



- Herausgeber: Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil der Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel: Der Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz, Markt 1, 09487 Schlettau
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Die Lieferung des Amts- und Mitteilungsblattes erfolgt durch den Verlag an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei.
- Es kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 4,50 € oder zum Abopreis von 54,00 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 42,00 € über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bekanntmachung der Stadt Schlettau zur nachträglichen Eintragung von 2 vergessenen öffentlichen Straße in das Bestandsverzeichnis

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates Schlettau vom 03. März 2022 hat die Stadtverwaltung mit Eintragungsverfügung vom 18. März 2022 verfügt, die folgenden Straßen nachträglich in das o. g. Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen einzutragen:

1. Dorfstraße seitliche Umfahrung Milchviehanlage und HNr. 67 in der Ortslage Dörfel (Eintragungsverfügung AZ: Schl./650.024/04/2022)
2. Hermannsdorfer Weg Zufahrt HNr. 11 und Gartenanlage in der Ortslage Schlettau (Eintragungsverfügung AZ: Schl./650.024/09/2022)

Alle Einzelheiten (z.B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den neu angelegten Karteiblatt/Karteiblättern in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit den Karteiblättern und den dazugehörigen Karten liegen für die Dauer vom 01. April 2022 bis zum 04. Oktober 2022 in der Stadtverwaltung Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg in Zimmer 1.5. während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus. Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der der Stadt Scheibenberg, Stadtverwaltung, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg einzulegen.

Schlettau, den 21. März 2022



Conny Göckeritz
Bürgermeister Stadt Schlettau

Bekanntmachung der Stadt Schlettau zur nachträglichen Eintragung von 5 vergessenen öffentlichen Straßen in das Bestandsverzeichnis

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates Schlettau vom 03. März 2022 hat die Stadtverwaltung mit Eintragungsverfügung vom 18. März 2022 verfügt, die folgenden Straßen nachträglich in das o. g. Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege einzutragen:

1. Abzweig Walthersdorfer Straße in der Ortschaft Schlettau
(Eintragungsverfügung AZ: Schl./650.024/08/2022)
2. Plattenstraße nach Hermannsdorf in der Ortschaft Schlettau
(Eintragungsverfügung AZ: Schl./650.024/03/2022)
3. Nördlicher Waldweg in der Ortschaft Schlettau
(Eintragungsverfügung AZ: Schl./650.024/01/2022)
4. Zechenweg in der Ortschaft Schlettau
(Eintragungsverfügung AZ: Schl./650.024/06/2022)
5. Zu den Enzianwiesen in der Ortschaft Schlettau
(Eintragungsverfügung AZ: Schl./650.024/07/2022)

Alle Einzelheiten (z.B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den neu angelegten Karteiblatt/Karteiblättern in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügungen mit den Karteiblättern und den dazugehörigen Karten liegen für die Dauer vom 01. April 2022 bis zum 04. Oktober 2022 in der Stadtverwaltung Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg in Zimmer 1.5. während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus. Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Scheibenberg, Stadtverwaltung, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg einzulegen.

Schlettau, den 21. März 2022



Conny Göckeritz
Bürgermeister Stadt Schlettau

Bekanntmachung der Stadt Schlettau zur nachträglichen Eintragung von 1 vergessenen öffentlichen Straße in das Bestandsverzeichnis

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates Schlettau vom 03. März 2022 hat die Stadtverwaltung mit Eintragungsverfügung vom 18. März 2022 verfügt, die folgende Straße nachträglich in das o. g. Bestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege einzutragen:

1. Durchgang Markt-Beutengraben in der Ortslage Schlettau
(Eintragungsverfügung AZ: Schl./650.024/05/2022)

Alle Einzelheiten (z.B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem neu angelegten Karteiblatt in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem Karteiblatt und den dazugehörigen Karten liegt für die Dauer vom 01. April 2022 bis zum 04. Oktober 2022 in der Stadtverwaltung Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg in Zimmer 1.5. während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus. Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Scheibenberg, Stadtverwaltung, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg einzulegen.

Schlettau, den 21. März 2022



Conny Göckeritz
Bürgermeister Stadt Schlettau

Bekanntmachung der Stadt Schlettau zur Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses der Ortsstraßen

Die Stadt Schlettau hat mit Eintragungsverfügung vom 18. März 2022 verfügt, für das Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen die folgende Straße gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes SächsStrG i. V. m. § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) zu berichtigen:

1. Nach den Heiden
(Eintragungsverfügung AZ: Schl./650.024/02/2022)

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der geänderten Karteiblätter in der Anlage zur Eintragungsverfügung.

Die Eintragungsverfügung mit den als Anlage dazugehörigen Entwürfen der neuen Karteiblätter liegt ab dem 01. April 2022 bis zum 20. April 2022 in der Stadtverwaltung Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg, im Zimmer Nr. 1.5. während der Öffnungs- und Sprechzeiten zur Einsicht aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Scheibenberg, Stadtverwaltung, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg einzulegen.

Schlettau, den 21. März 2022



Conny Göckeritz
Bürgermeister Stadt Schlettau

Informationen aus dem Rathaus

Hinweis Grundsteuerreform



Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis

dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter.

Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuerklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, ist der Erbbauberechtigte erklärungspflichtig.

Informationsschreiben im II. Quartal 2022 der sächsischen Finanzämter an die Eigentümer von Grundstücken in Sachsen

Die Finanzämter werden im II. Quartal 2022 (vorauss. Ende April bis Anfang Juni 2022) Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Neben dem Aktenzeichen werden auch die Bezeichnung des Flurstücks bzw. eines Großteils der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Informationsschreiben ersichtlich. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert, Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück (z. B. Gemarkungsnummer, Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl) aufgerufen werden können.

Das Grundsteuerportal Sachsen wird voraussichtlich ab 1. Juli 2022 freigeschaltet.

Bei Miteigentum ist es möglich, dass kein Informationsschreiben eingeht. In diesem Fall wurde ggf. ein anderer Miteigentümer angeschrieben.

Abgabe der Erklärung ab 1. Juli 2022

Die Erklärung können Sie über ELSTER ab dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z. B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen.

Informationen zum ELSTER-Portal finden Sie unter: www.elster.de
Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest. Nach Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024) können sich die sächsischen Gemeinden mit der „neuen“ Grundsteuer auseinandersetzen. Sie werden prüfen, ob sie ihre Hebesätze anpassen müssen. Anschließend werden sie die neuen Grundsteuerbescheide versenden. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen.

Einzelanfragen zur künftigen Grundsteuerhöhe kann ihre Stadt oder Gemeinde derzeit nicht beantworten.

Die Städte und Gemeinden können die Hebesätze für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke im Gemeindegebiet vorliegen. Voraussichtlich können die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden.

Informationen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter: www.grundsteuer.sachsen.de

Das Ordnungsamt informiert!

Im 2. Halbjahr 2021 wurden in Verantwortung des Landratsamtes Erzgebirgskreis, SG Bußgeldstelle/Verkehrsüberwachung wieder Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet Schlettau durchgeführt. Insgesamt kam es zu **5** Kontrolltagen, an denen insgesamt **755** Fahrzeuge gemessen worden sind.

Hierbei wurden insgesamt **17** Verwarnungs-/Bußgelder festgestellt. Die hierbei höchste gemessene Geschwindigkeit lag bei 85 km/h; festgestellt in der Ortslage Schlettau, Böhmisches Straße (S 267) in Richtung B 101.

Zu hohe Geschwindigkeit zählt nach wie vor zur Todesursache Nr. 1 in Deutschland. Wir bitten daher nochmals eindringlich, dass sich alle Verkehrsteilnehmer an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit sowie auf gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme halten. Anlässlich dieser Informationen wollen wir Sie ebenfalls darüber in Kenntnis setzen, dass mit Wirkung vom 9. November 2021 der neue Bundeseinheitliche Tatbestandskatalog für Verkehrsordnungswidrigkeiten in Kraft getreten ist. Dieser schreibt u. a. die Geldstrafen für Parkverstöße vor. Der Gesetzgeber hat hierbei einzelne Tatbestände massiv erhöht. Beispielsweise wird verbotswidriges Gehwegparken nunmehr mit 55 € anstatt wie bisher mit 20 € (Grundtatbestand) geahndet. Ebenso das verbotswidrige Parken im Bereich eines Halte- oder Parkverbotes oder im Bereich einer Feuerwehrezufahrt wurde empfindlich teurer.

Wir haben die bislang überwiegend disziplinierte Verhaltensweise der Verkehrsteilnehmer dahingehend zum Anlass genommen, bislang noch die „alten“ Ordnungswidrigkeitstatbestände zu ahnden; dies ist gesetzlich nunmehr nicht mehr möglich. Dahingehend ergeht die Information, dass wir verpflichtet sind für die Zukunft die „neuen“, erheblich gestiegenen Verwarnungs- und Bußgelder festzusetzen. Wir appellieren daher nochmals an die Vernunft aller Verkehrsteilnehmer und das gute Miteinander, insbesondere Gehwege freizuhalten und nur dort seinen PKW abzaparken, wo dies mittels Verkehrszeichen oder durch die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) erlaubt ist.

Fragen hierzu beantworten wir Ihnen gern unter Tel.-Nr.: 037349 66317 (Stadtverwaltung, Herr Bauer).

Zensus 2022 – örtliche Erhebungsstelle nimmt Arbeit auf

In der Großen Kreisstadt Schwarzenberg wird für den Zensus 2022 eine von 48 örtlichen Erhebungsstellen des Freistaates Sachsen eingerichtet. Diese nimmt im I. Quartal 2022 ihre Arbeit im Gebäude des städtischen Bauhofes auf. Insgesamt sind 3 Mitarbeiterinnen mit den Aufgaben rund um die Volkszählung betraut. Diese werden das Statistische Landesamt im Rahmen der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis und der Befragung an Anschriften mit Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften vor Ort unterstützen.

Die **Erhebungsstelle Schwarzenberg/Erzgeb.** ist für folgende Gemeinden zuständig:

- Große Kreisstadt Schwarzenberg
- Gemeinde Breitenbrunn
- Gemeinde Crottendorf mit OT Walthersdorf
- Stadt Johanngeorgenstadt
- Stadt Lauter-Bernsbach
- Gemeinde Raschau-Markersbach
- Stadt Scheibenberg
- Stadt Schlettau

Die Erhebungsstelle kümmert sich dabei eigenverantwortlich um die Anwerbung, Betreuung, Schulung und Koordination der Interviewerinnen und Interviewer, den sogenannten Erhebungsbeauftragten. Des Weiteren ist diese auch Anlaufpunkt für Einwohnerinnen und Einwohner im Erhebungsbereich, um eventuelle Fragen zum Zensus 2022 zu klären.

Interessierte können sich melden

Ab dem Zensusstichtag am 15. Mai 2022 werden Interviewerinnen und Interviewer in ganz Deutschland unterwegs sein, um die Befragungen für den Zensus 2022 durchzuführen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit wird je nach Aufwand mit einer steuerfreien Aufwandsentschädigung von durchschnittlich circa 450 Euro vergütet. Fahrtkosten werden unabhängig davon erstattet. Das Einsatzgebiet richtet sich nach dem Wohnort.

Möchten Sie als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 die Erhebungsstelle in Schwarzenberg unterstützen? Alle Informationen finden Sie unter www.schwarzenberg.de -> Stadt & Verwaltung -> Zensus

Zum Zensus:

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Stichtag für

den nächsten Zensus ist der 15. Mai 2022. Die erhobenen Daten werden strikt geheim gehalten und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Erhebungsbeauftragten unterliegen dem Datengeheimnis und der statistischen Geheimhaltungspflicht.

**Termin Stadtratssitzung
in der Stadt Schlettau**

Die nächste Stadtratssitzung findet am Donnerstag, dem 7. April 2022 statt.

Tagesordnung und Sitzungsort entnehmen Sie bitte den Aushängen.

**Verordnung zur Ladenöffnung
Verkaufsoffene Sonntage der Stadt Schlettau
im Jahr 2022**

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Schlettau in seiner Sitzung am 03. März 2022 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1**Verkaufsoffene Sonntage**

In der Stadt Schlettau dürfen im Jahr 2022 Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen, zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. Sonntag, den 23. Oktober 2022 (Kirmes mit regem Kirmesmarkttreiben)
2. Sonntag, den 27. November 2022 (1. Advent; „Weihnachten in den Höfen“)
3. Sonntag, den 11. Dezember 2022 (3. Advent)

§ 2**Ordnungswidrigkeiten**

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können nach § 11 Abs. 1 des SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Schlettau, den 04. März 2022

Göckeritz
Bürgermeister



Friedensrichter (m/w/d) und stellvertretender Friedensrichter / Protokollant (m/w/d) gesucht

Die Bergstadt Scheibenberg sucht für die ehrenamtlich zu besetzende Schiedsstelle in Scheibenberg

1 Friedensrichter (m/w/d) und

1 Stellvertreter / Protokollant (m/w/d)

Zum Bezirk der Schiedsstelle Scheibenberg gehören die Stadt Scheibenberg (mit dem Ortsteil Oberscheibe), die Stadt Schlettau (mit dem Ortsteil Dörfel) sowie die Gemeinde Crottendorf (mit dem Ortsteil Walthersdorf).

Aufgrund des Ablaufes der Amtszeit des Friedensrichters zum 19. Dezember 2022, ist eine Neubesetzung dieses Ehrenamtes öffentlich bekannt zu machen.

Der/die Friedensrichter/-in sowie dessen Stellvertreter/-in bzw. Protokollant/-in werden für einen Zeitraum von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Scheibenberg gewählt und vom Vorstand des Amtsgerichtes Marienberg bestätigt, berufen und auf die Erfüllung ihrer Pflichten vereidigt. Eine Wiederwahl nach Ablauf der Wahlperiode ist möglich.

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Die Aufgabe der Friedensrichter/-in besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und Sühneversuche durchzuführen. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zu Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung. Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, über Ansprüche aus dem Nachbarschaftsrecht und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Die Aufgabe der Stellvertreterin / des Stellvertreters besteht insbesondere darin, die Friedensrichterin bzw. den Friedensrichter bei Verhinderung zu vertreten und bei Teilnahme an deren/dessen Sitzungen die Funktion eines Protokollführers / einer Protokollführerin auszuüben.

Der / die Friedensrichter/-in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen bzw. ihren Fähigkeiten für dieses Amt geeignet sein. Grundsätzlich kann dieses Ehrenamt jede/r Einwohner/-in des Bezirks der Schiedsstelle übernehmen.

Ausgenommen ist jedoch, wer

1. als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin zugelassen oder als Notar/-in bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters / einer Berufsrichterin oder Staatsanwaltes / Staatsanwältin ausübt oder als Justizbedienstete/-r tätig ist.

Ferner kann Friedensrichter/-in nicht sein, wer die Fähigkeiten zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichtende sollen nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;

3. gegen die Grundsätze von Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für nationale Sicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik tätig war.

Bei ehemaligen Mitarbeitenden oder Angehörigen in herausgehobenen Funktionen von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betrieben der ehemaligen DDR – insbesondere bei Abteilungsleitenden der Ministerien und Räte der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolvierende zentraler Parteischulen, politischen Funktionstragenden in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitende anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern von Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter/-in erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

Der Friedensrichter (m/w/d), Bewerber oder der Vorgeschlagene hat gegenüber der Stadt Scheibenberg schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) nicht vorliegen. Des Weiteren ist die schriftliche Einwilligung zu erteilen, dass Auskünfte zu den Ausschlussgründen gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 SächsSchiedsGütStG beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eingeholt werden können.

Wer im Bezirk der Schiedsstelle Scheibenberg wohnt und Interesse an der Aufgabe des Friedensrichters (m/w/d) oder dessen Stellvertreters bzw. Protokollant (m/w/d) hat, wird gebeten, sich schriftlich bis spätestens zum

30. Juni 2022

zu bewerben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Stadtverwaltung Scheibenberg, Hauptamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg

oder gern auch per E-Mail an: d.bauer@scheibenberg.de

Auskünfte hierzu erteilen wir Ihnen gern unter der Tel.-Nr.: 037349/663 17 (Herr Bauer).

Scheibenberg, den 15. März 2022



Michael Staib
Bürgermeister Bergstadt Scheibenberg

Die Kleiderkammer öffnet wieder

Kleiderkammer Schlettau Öffnungszeiten 2022

geöffnet ab **Dienstag, dem 05.04.2022**
jeweils dienstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Auch Bedürftige können Wäsche und Kleidung abholen.

Die Frauen der Kleiderkammer Schlettau

Wichtige Termine

Freiwillige Feuerwehr Schlettau

Dienstag, 05.04.2022 **C. Dietze/N. Bockje**

Ausbildung Einsatz bei E-Mobilität

Dienstag, 19.04.2022 **U. Lorenz/B. Bockje**

Fahrzeug- und Gerätekunde

Freitag, 29.04.2022 **Wehrleitung**

Maibaum aufstellen

Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 02.04.2022 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.

Jugendfeuerwehr

Freitag, 01.04.2022 **N. Thiele**

Die Gruppe im Löscheinsatz

Freitag, 08.04.2022 **D. Wolf/A. Eisold**

Geschicklichkeitsübung

Freitag, 29.04.2022 **Jugendleitung**

Maibaum aufstellen

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 zu erreichen.

Urlaubsmeldung

Die Arztpraxis

Lucie Armbricht

R.-Breitscheid-Straße 3

09487 Schlettau

bleibt **vom 11.04. bis 14.04.2022**

wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung vom 11.04. bis 14.04.2022

Praxis Bellmann

Tel.-Nr. 037346 1239

09468 Geyer, Ehrenfriedersdorfer Straße 25

Vertretung vom 11.04. bis 13.04.2022

Gemeinschaftspraxis DM Oehme

Tel.-Nr. 037344 8261

09474 Crottendorf, An der Arztpraxis 56 E

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

02./03.04.2022 Praxis Dr. med. Konrad Krauß
Pleier Str. 207, 09477 Jöhstadt
Tel.: 037343 2600

09./10.04.2022 Praxis Tarek Ashi
Bahnhofstr. 2, 09419 Thum
Tel.: 037297 4473

15.04.2022 Praxis Dr. med. Volker Scheithauer
Annaberger Str. 12, 09427 Ehrenfriedersdorf
Tel.: 037341 3063

16.04.2022 Praxis Miroslav Dimitrov
Buchholzer Str. 14, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 03733 23490

17.04.2022 BAG Jan u. Ulrike Horwath
Karlsbader Str. 3, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 03733 66046

18.04.2022 BAG Kerstin & Uwe Siegert, Julia & Thomas Hanne
Plattenthaler Weg 3, 09456 Mildena
Tel.: 03733 53458

23./24.04.2022 BAG Dr. med. Martin Steinberger,
Karlsbader Str. 35c, 09465 Sehmatal-Cranzahl
Tel.: 037342 7525

Dr. med. Dagmar Steinberger
Karlsbader Str. 163, 09465 Sehmatal-Neudorf
Tel.: 037342 8157

30.04.2022 BAG Dr. med. J. Hartmann, Dr. med. dent. C. Flegel u. ZÄ J. Schneider
Str. d. Einheit 19, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 03733 679030

01.05.2022 BAG Dipl. Stom. Jürgen u. Heike Müller
Große Kirchgasse 6, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 03733 42105

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten Zahnärzte samstags, sonntags und an Feiertagen in der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse oder unter: www.zahnärzte-in-sachsen.de.

Landratsamt Erzgebirgskreis Aue, 08.03.2022

Abteilung 3 Umwelt, Verkehr und Sicherheit

AZ: 508.111/22-351 schw.

Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Bereitschaftsdienst der Tierärzte vom 28.03. – 01.05.2022

Gebiet Annaberg

28.03. - Frau Hein (TAP Armbricht/Schlettau)

03.04.2022 **Großtiere**

Tel.: 0173 9542479/03733 6797547

Zentrum für Kleintiermedizin/Annaberg-Buchholz **Kleintiere**

Tel.: 03733/66168, 0160 96246798

04.04. - Frau Bonow (TAP Armbricht/Schlettau)

10.04.2022 **Großtiere**

Tel.: 0173 9542479 / 03733 6797547

Susann Ziebold / Ehrenfriedersdorf **Kleintiere**

Tel.: 037341 574380

11.04. - Frau Hein (TAP Armbricht/Schlettau)

17.04.2022 **Großtiere**

Tel.: 0173 9542479 / 03733 6797547

Zentrum für Kleintiermedizin/Annaberg-Buchholz **Kleintiere**

Tel.: 03733/66168, 0160 96246798

18.04. - Herr Lindner/Thum **Großtiere**

24.04.2022 Tel.: 0162 3794419 / 037297 476312

Frau Dr. Schulz/Gelenau **Kleintiere**

Tel.: 0174 3160020

25.04. - Herr Beck/Gelenau **Großtiere/Kleintiere**

01.05.2022 Tel.: 0173 9173384

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18:00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 6:00 Uhr.

Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18:00 Uhr und endet Montag 6:00 Uhr.

Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Dr. Stein

Amtstierarzt/Referatsleiter

Tierärzte/Fleischbeschaubezirke

Tierarztpraxis Armbricht

Markt 2

09487 Schlettau

Tel.: 03733 6797547 oder 0162 3280467

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch
zum Geburtstag



Unseren Geburtstagskindern im April 2022 wünschen wir auf diesem Wege alles erdenklich Gute, beste Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

Nachfolgend genannte Altersjubilare haben uns die Zustimmung zur Veröffentlichung ihres Ehrentages gegeben.

07.04.	Gisela Zscheile	85. Geburtstag
11.04.	Helmut Rother	85. Geburtstag
20.04.	Heinz Kaden	80. Geburtstag
22.04.	Ingrid Weiß	80. Geburtstag
25.04.	Hannelore Schiefer	80. Geburtstag

Veranstaltungskalender



Ferien- programm

19.04.2022 20.04.2022

„Fertigung
von
Kräuter-
seifen“ &
Kräuter-
Ratespiel

„Ohrringe
basteln“ &
kleine
Schloss-
führung



Zeit nach Vereinbarung
Voranmeldung erforderlich
Teilnahme für Kinder ab 7 Jahre

Ferien- programm

21.04.2022

22.04.2022

„Herstellung
von Salbe“
und kleine
Kräuterkunde

„Herstellung
von
Lippenbalsam“
und
Baumkunde im
Schlosspark



Zeit nach Vereinbarung
Voranmeldung erforderlich
Teilnahme für Kinder ab 7 Jahre

Veranstaltungen im April

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung im Schloss Schlettau
Tourist-Info, Tel.: 03733 66019		
03.04.2022	14:00 - 17:00 Uhr	Schauvorführungen in der Posa- mentenschauwerkstatt
18.04.2022	11:00 - 13:00 Uhr	Traditionelle Ostermontagsmati- nee
19. - 22.04.2022	10:30 - 15:00 Uhr	Ferienprogramm

Aufstellen des Maibaumes

Die Freiwillige Feuerwehr Schlettau, stellt am Freitag, **dem 29. April 2022, um 18:30 Uhr** den Maibaum auf dem Marktplatz unserer Stadt auf.

Alle Bürger sind dazu herzlich eingeladen.



Sonstige Mitteilungen

Wir feiern Gottesdienst! **im erzTV**

Fernseh-Gottesdienst

von und mit Gemeinden des Mittleren Erzgebirges

immer Sonntags
10.00 Uhr und 18.30 Uhr

Ausstrahlung im erzTV
und jederzeit online unter:



www.cvjm-lichtblick.de



St. Ulrich Kirchgemeinde Schlettau informiert:

Friedhofsverwaltung Schlettau Überprüfung der Grabmale auf ihre Standsicherheit

Die vorgeschriebene Überprüfung der Grabmale auf ihre Standsicherheit soll auf dem Friedhof in Schlettau am **28. April 2022 ab 9.00 Uhr** durchgeführt werden. Diese erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben; wer möchte, kann sich gern vor Ort davon überzeugen.

Ist ein Grabmal nicht mehr standsicher, wird der zuständige Grabstelleninhaber schriftlich benachrichtigt. Im Interesse der eigenen Sicherheit und der Sicherheit der Friedhofsbesucher ist ein lockeres Grabmal umgehend entsprechend den anerkannten Regeln der Technik durch einen Steinmetz befestigen zu lassen.

Besteht bei einem lockeren Grabmal die Gefahr des Umstürzens, ist die Friedhofsverwaltung verpflichtet, entsprechende Schritte zu dessen Sicherung einzuleiten. Wird ein lockeres Grabmal auch nach schriftlicher Aufforderung nicht befestigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Befestigung auf Kosten des Grabstelleninhabers zu veranlassen.

Es ist darum empfehlenswert, bei der Grabpflege gelegentlich selbst nach dem Grabstein zu sehen oder einen Fachmann damit zu beauftragen, vor allem nach den Wintermonaten. Die Friedhofsverwaltung dankt für Ihr Verständnis für diese Maßnahmen, die der Sicherheit aller Friedhofsbesucher dienen. Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung gern zur Verfügung.

Die Friedhofsverwaltung

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 27. April 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 13. April 2022

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 19. April 2022

UKRAINE HILFE IM ERZGEBIRGSKREIS

MITMENSCHLICHKEIT ZEIGEN – SOLIDARITÄT ÜBEN

Der Erzgebirgskreis und seine Städte und Gemeinden
SUCHEN DRINGEND WOHNRAUM*
für Flüchtlinge aus der Ukraine! * wenn mögl. bezugsfertig

Sie erwarten in Kürze lt. einer ersten Prognose bis zu 2000 ukrainische Kriegsflüchtlinge. **HELFEN SIE** uns bitte bei deren Unterbringung! Unterstützen Sie uns jetzt! **HELFEN SIE** den durch einen grausamen Krieg unverschuldet in Not geratenen Menschen aus der Ukraine und folgen Sie den Aufrufen an Ihrem Wohnort.

LANDRATSAMT
ERZGEBIRGSKREIS

Fragen unter: 03773 277 3030 • Wohnraum melden unter: unterbringung.ukraine@kreis-erz.de
weitere Infos: www.erzgebirgskreis.de/ukraine-hilfe

RAN AN DIE BEILAGEN!



Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren -

mit uns kommen Sie gut an!

Broschüre



...wir kennen uns damit aus!

Fragen Sie uns einfach!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
beilagen@wittich-herzberg.de



In eigener

Sache:



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: **OL.WITTICH.DE**



LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Hallo, liebe Leser,

sich entspannen ist besser, als beschäftigt zu sein und mit einem guten Buch kann man wunderbar entspannen. Deshalb hier auch gleich meine Empfehlungen.

Mit elf Jahren musste Michael Degen mit seiner Mutter vor den Nationalsozialisten fliehen. Es folgte ein Leben im Untergrund mit der ständigen Angst, entdeckt zu werden. Aber in dieser Welt, die aus den Angeln gehoben war, gab es Menschen, die sie versteckten, bis der Krieg vorbei war. Freunde und Fremde, Menschen, die nicht fragten, sondern wortlos halfen.

Michael Degen, Nicht alle waren Mörder

Wir gehen in der Vergangenheit noch weiter zurück, in das Jahr 1250.

Friedrich der II. Ist tot und das Reich in Aufruhr. Nur einer kennt das letzte Geheimnis des Kaisers. Roger de Bezers – er begibt sich auf dessen Spur, was auch sein Leben für immer verändern wird. Zur gleichen Zeit will die Zisterzienserin Elisabeth in der Abgeschiedenheit des Steigerwaldes ein neues Kloster erbauen. Sie hofft, dadurch ihren Schützling Hedwig vor der Inquisition zu bewahren. Als sich die Menschen des benachbarten Ortes und die reichen Mönche im nächsten Tal gegen diese Pläne stellen, greift Elisabeth auf die Hilfe dreier Fremder zurück, nicht ahnend, was diese wirklich zu ihr geführt hat.

Richard Dübels, Die Pforten der Ewigkeit

Wir kehren in die Gegenwart zurück, aber spannend geht es weiter.

In einem norddeutschen Dorf gerät die ländliche Idylle ins Wanken. Der Wirt Kuno Hansen ist verschwunden und Hals über Kopf reisen seine Tochter und ihr Ehemann an. Zum Entsetzen der Dorfbewohner ist dieser schwarz und kocht internationale Grünkohlgerichte. Der Flüchtlingshelferkreis meldet seine Schützlinge zu einer Kohlfahrt an, um sie mit dem örtlichen Brauchtum bekannt zu machen. Das bringt den Topf zum Überlaufen und das Chaos bricht los. Zu allem Überfluss schwimmt auch noch ein Toter im Fluss.

Helga Bürster, Tödlicher Kohldampf

Spannend geht es weiter, allerdings dieses Mal für meine jugendlichen Leser

An die Freundin ihres Mitbewohners, Ilka, kommen Jette und Merle nicht wirklich heran. Dann verschwindet sie plötzlich spurlos. Die Polizei tappt im Dunkeln. Jette beginnt auf eigene Faust zu ermitteln. Bald kommt sie einem dunklen Kapitel in Ilkas Vergangenheit auf die Spur...

Monika Feth, Der Mädchenmaler

Das ist nicht Jettes einziger Fall. Mehr von ihr könnt ihr in der Bücherei entdecken und natürlich auch jede Menge weiterer spannender Bücher.

Ich freue mich auf euren Besuch.

Euer Bücherwurm



Ortsteil Dörfel

Freiwillige Feuerwehr Dörfel

Freitag, 08.04.2022, 18:30 Uhr

Staffel/Gruppe Praktisch u.
am Standort Schönfeld

J. Beyer/K. Walther

Freitag, 29.04.2022, 18:00 Uhr

Maibaum stellen

Wehrleitung

Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 05.04.2022 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Zum 75. Geburtstag am 1. April 2022 wünschen wir Frau Elke Wendler auf diesem Wege alles erdenklich Gute, beste Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

Die vorgenannte Altersjubilare hat uns die Zustimmung zur Veröffentlichung ihres Ehrentages gegeben.

Aufstellen des Maibaumes

Die Freiwillige Feuerwehr Dörfel, stellt am **Freitag, dem 29. April 2022, um 17:30 Uhr** den Maibaum auf. Alle Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

